

07.04.2021

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	19.04.2021	öffentlich
Kreistag	26.04.2021	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Die Sparkasse Kaiserslautern überwies dem Landkreis Kaiserslautern wie in den Vorjahren für die Unterstützung der Schuldnerberatungsstelle eine Spende in Höhe von 110.000 €. Die Spende ist im Haushaltsplan 2021 bei Buchungsstelle 33101-462921 berücksichtigt. Die Spende ging am 03.02.2021 bei der Kreisverwaltung ein und wurde zunächst auf Verwahrgeld gebucht. Die Spende ist der ADD Trier anzuzeigen und die Annahme der Spende erfolgt durch den Kreistag des Landkreises Kaiserslautern. Erst danach kann die Spende dem Haushalt als Deckungsmittel zugeführt werden. Ferner kann erst nach Annahme der Spende durch den Kreistag der Sparkasse Kaiserslautern eine Spendenbestätigung ausgestellt werden. Die ADD Trier teilte am 16.03.2021 mit, dass von Seiten der Kommunalaufsicht gegen die Annahme der Spende keine Bedenken geltend gemacht werden. Die nächste Kreistagssitzung ist am 26.04.2021.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Auf Grund von Vorgaben des Zuwendungsgebers wird die Spendenbestätigung bei der Sparkasse Kaiserslautern zwingend noch im März benötigt. Die nächste Kreistagssitzung findet erst am 26.04.2021 statt. Damit die Spendenbestätigung zeitnah ausgestellt werden kann und um nachteilige Folgen für den Zuwendungsgeber zu vermeiden, erfolgt die Annahme der Spende im Wege der Eilentscheidung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Annahme der Spende der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 110.000 € für die Schuldnerberatungsstelle wird zugestimmt.

Im Auftrag

Thomas Lauer

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:	HH-Ansatz	Verfügbar:
33101-462921	110.000 €	

Vorlage wurde vom FB 1.3 erstellt.

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:

Kaiserslautern, den 17.03.2021

Achim Schmidt
Büroleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 17.03.2021

Leßmeister
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete

Schmidt P.
Kreisbeigeordneter

Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter